

Sie möchten sich anmelden?

- Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Auf unserer Internetseite stehen die Anmelde-Datei und weitere Hinweise zur Online-Anmeldung für Sie zur Verfügung.

Ist die Bewerbung vollständig?

- Für die Anmeldung ist es wichtig, die erforderlichen Unterlagen wie Zeugnisse, Lebenslauf, Beratungsnachweise usw. als Anlage (im pdf- oder jpg-Format) einzuscannen und als Anlage mitzusenden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage. Minderjährige Bewerber/innen drucken bitte den Erfassungsbogen der Anmeldung aus, lassen ihn von den Erziehungsberechtigten unterschreiben und legen ihn am ersten Schultag in der Schule vor.

Hinweis: Ihr tabellarischer Lebenslauf sollte Aussagen zu Ihrem schulischen und evtl. beruflichen Werdegang und zu Ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen enthalten. Es sollte auch daraus zu ersehen sein, ob eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte für Sie darstellen würde.

Halten Sie bitte die Fristen ein!

- Reichen Sie Ihre Bewerbung bitte im Zeitraum vom 1. bis zum 20. Februar ein. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Viele Gründe sprechen für Ihre Ausbildung an den BBS Ammerland

- Als fortschrittlich ausgestattetes Berufsbildungszentrum verstehen wir uns als Service- und Innovationszentrum für die Region.
- Wir sind zuverlässige Kooperationspartner und qualifizieren durch nachhaltige und wettbewerbsfähige Leistungsangebote.
- Wir arbeiten handlungsorientiert in Zusammenarbeit mit Lernenden und Betrieben und bereiten auf zukünftige Herausforderungen vor.
- ...

Sie haben noch Fragen? Dann nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf!

Anschrift **BBS Ammerland**
Elmendorfer Straße 59
26160 Bad Zwischenahn

Telefon **04403 9798-0**

Telefax **04403 9798-100**

Homepage **www.bbs-ammerland.de**

E-Mail **info@bbs-ammerland.de**

Berufsbildende
Schulen
Ammerland



Lernende im Zentrum
· zusammen
· zuverlässig
· zukunftsorientiert

Berufsfachschule Sozialpädagogische/ Assistent/in



www.bbs-ammerland.de

Kurz-Information zum Bildungsgang

Ausbildungsziel

- Die Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent vermittelt alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines Berufes (i. d. R. als Zweitkraft) im sozialpädagogischen Bereich erforderlich sind.
- Die Ausbildung führt zu dem beruflichen Abschluss als staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule schafft eine Voraussetzung für die weitere Ausbildung zum/zur Erzieher/in.

Aufnahmevoraussetzungen

- In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - (oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand) nachweist.
- Direkt in die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer
 - den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpädagogik - (oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung) nachweist
- oder
 - die Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweist. (weitere Zulassungsgründe sind möglich)
- Ein ausreichender Impfschutz und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind nach der Aufnahme (vor Schulbeginn) nachzuweisen.



Ausbildungsform/-inhalte

- Die Ausbildung des zweijährigen Bildungsganges erfolgt in Vollzeitform.
- Die gültige Stundentafel geht von insgesamt 48 Wochenstunden aus (für die beiden Klassen 1 und 2):

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion
- Mathematik

10

Berufsbezogener Lernbereich –

- Theorie mit Modulen wie z.B.
- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- u. Bildungsprozesse v. Kind.
- Pädagogische Konzepte
- Erziehung als persönl. Beziehungsgestaltg.
- Optionale Lernangebote

35

- Als „Berufsbezogener Lernbereich - Praxis“ findet neben dem theoret. Unterricht an 2 Tagen in der Woche die praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Landkreises Ammerland statt (Klasse 1: Regel-Kindergarten, Kl. 2: Krippe, Hort o. Kindergarten).

Abschluss/Berechtigungen

- Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, praktischen und ggf. mündlichen Prüfung ab.
- Mit dem erfolgreichen Besuch wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“ zu führen.
- Zudem wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben. Dieser berechtigt zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II.



Weitere Hinweise

- Beim Überschreiten der Aufnahmekapazität wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.
- Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner, Lektüren, für ein Wochenendseminar sowie ggf. erforderliche Impfungen.
- Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen ist eine finanzielle Förderung gemäß BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) möglich.